
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Frau Laux (Tel. 02641/975-393)
Aktenzeichen: 3.1
Vorlage-Nr.: 3.1/048/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Ausschreibung eines kreisweiten Radwegekonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Planung eines kreisweiten Radwegekonzeptes anhand des beiliegenden „Leistungsbildes Radverkehrskonzept, Kreisebene“ beschränkt auszuschreiben und parallel dazu eine Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) des Landes Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Für die Planung werden voraussichtlich Kosten von ca. 80.000 Euro anfallen. Abzüglich einer möglichen EULLE-Förderung von 75 % verbliebe ein Eigenanteil des Kreises in Höhe von 20.000 Euro. Dieser kann aus den übertragenen Haushaltsmitteln der bereits für 2020 erfolgten Veranschlagung von 25.000 Euro finanziert werden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Sitzung am 13.12.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) die konzeptionellen Voraussetzungen für ein überörtliches Radwegekonzept (Gutachterkosten, mögliche Förderung) für den Kreis Ahrweiler zu erarbeiten. Diese sich aus dem Landeskonzept Radverkehrsnetzplanung Rheinland-Pfalz ergebenden Vorgaben wurden durch einen Vertreter des LBM im KUA am 09.11.2020 vorgestellt.

Mit einem kreisweiten Radwegekonzept soll die Nahmobilität verbessert, der Klimaschutz weiter gefördert und darüber hinaus die touristische Attraktivität des Kreises weiter gesteigert werden. Ziel ist, mehr Menschen zur Nutzung des Fahrrades für die alltäglichen Fahrten zur Arbeit und Schule, zum Einkauf sowie in der Freizeit zu motivieren.

Mittlerweile sind alternative Mobilitätsformen, vor allem durch den Boom bei den E-Bikes, stärker in den Vordergrund getreten. Diese Chancen und Herausforderungen sollen durch ein solches Radwegekonzept aufgegriffen und darin berücksichtigt werden. Ziel ist dabei eine möglichst sinnvolle Vernetzung der bereits bestehenden und gegebenenfalls neu zu bauenden oder neu entstehenden Radwege. Dabei ist eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen, z.B. die Planungsleitfäden des Landes, die zwingende Voraussetzung für eine Förderung sind. Diese Rahmenbedingungen für die Planung hat ein Vertreter des LBM im KUA am 09.11.2020 vorgestellt.

Zu berücksichtigen sind ebenfalls die örtlichen Radwegekonzepte, die in mehreren Städten und Gemeinden bereits erstellt wurden bzw. zur Zeit erarbeitet werden. Darüber hinaus gibt es weitere Planungen, die mit zu berücksichtigen sind: So plant das Land Radschnellwege, die links und rechts des Rheins von Koblenz bis Bonn führen sollen, wobei in unserem Kreis die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit angebunden werden soll. Auf kommunaler Ebene gibt es in den Rheingemeinden, die am „Starke Kommunen, starkes Land“-Programm teilnehmen, die gerade vorgestellte „Mobilitätsstrategie 2030+“, die den Radverkehr als wichtigen Aspekt mit einbezieht.

Insgesamt geht es in erster Linie um den Alltagsradverkehr, aber die vorhandenen touristischen Routen sollten bei der Netzplanung und Maßnahmenplanung mit berücksichtigt werden.

Der LBM empfiehlt uns eine Vergabe der Planung des Radwegekonzepts anhand des als Anlage beigefügten Leistungsbildes. Dieses Leistungsbild enthält verschiedene Arbeitspakete:

Leistungsbaustein 1: Netzplanung:

Zunächst wird digital eine Netzplanung erstellt. Dabei werden alle Kommunen im

Kreis von dem noch zu beauftragenden Planungsbüro hinsichtlich der Netzplanung abgefragt. Die Kommunen sollen den Netzentwurf prüfen und Rückmeldungen zu aus ihrer Sicht fehlenden Verbindungen oder zusätzliche Anregungen zum Konzept geben.

Die weiteren Leistungsbausteine 2 - 8 sind dann u.a. die Analyse von Unfällen mit Radfahrerbeteiligung, eine Bestandserfassung und Mängelanalyse, die eigentliche Planung, dann eine Kostenschätzung, die nochmalige Einbindung der Kommunen sowie notwendige Abstimmungen (vgl. Anlage 1).

Parallel zu der beschränkten Ausschreibung der Planungsleistungen soll eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) des Landes Rheinland-Pfalz, das sich auch aus EU-Fördermitteln speist, beantragt werden. Das Bewerbungsformular (s. Anlage 2) muss bis spätestens 22.03.2021 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingegangen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung werden voraussichtlich Kosten von ca. 80.000 Euro anfallen. Abzüglich einer möglichen EULLE-Förderung von 75 % für reine Planungsleistungen verbliebe ein Eigenanteil des Kreises in Höhe von 20.000 Euro. Dieser kann aus den übertragenen Haushaltsmitteln der bereits für 2020 erfolgten Veranschlagung von 25.000 Euro finanziert werden.

Im Auftrag

Schepers
Kreisverwaltungsdirektorin

Anlagen zur Vorlage:

1. Leistungsbild Radverkehrskonzept, Kreisebene
2. Bewerbungsformular EULLE